

Zur Behandlung im Gemeinderat am 27.01.2021 öffentlich

TOP 10 Bausachen

10.1 Bauvoranfrage auf Erstellung eines Einfamilienhauses auf Flst. Nr. 184

10.2 Antrag auf Erweiterung / Aufstockung Dach auf der bestehenden Garage auf Flst. Nr. 820/7

10.3 Neubau eines Ein- bis Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 37/2

Anlagen: TOP ö10.1 Bauvoranfrage auf Erstellung eines Einfamilienhauses auf Flst.Nr 184 Anlage 1
TOP ö10.1 Bauvoranfrage auf Erstellung eines Einfamilienhauses auf Flst.Nr 184 Anlage 2
TOP ö10.2 Antrag auf Erweiterung Aufstockung Dach auf der Bestehenden Garage auf FLst. Nr.820 7
TOP ö10.3 Neubau eines Ein-bis Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf FLst.Nr.37 2 Anlage 01 Leis Abstandsflächenplan
TOP ö10.3 Neubau eines Ein-bis Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf FLst.Nr.37 2 Anlage 02 Haus_Leis_23.12.2020_Grundriss EG&OG
TOP ö10.3 Neubau eines Ein-bis Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf FLst.Nr.37 2 Anlage 03 Leis Schnitte
TOP ö10.3 Neubau eines Ein-bis Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf FLst.Nr.37 2 Anlage 04 Haus_Leis_23.12.2020_Schnitte & Ansichten
TOP ö10.3 Neubau eines Ein-bis Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf FLst.Nr.37 2 Anlage 05 Haus_Leis_23.12.2020_Ansichten & Perspektiven

Sachverhalt:

10.1 Bauvoranfrage auf Erstellung eines Einfamilienhauses auf Flst. Nr. 184

Anlagen: Lageplan
Grundriss EG
Grundriss DG
Schnitt I
Schnitt II
Schnitt III
Schnitt IV

Herr Dominik Wochner beabsichtigt auf dem elterlichen Grundstück Hauptstraße 15/2 ein Einfamilienwohnhaus zu erstellen. Dazu soll das Grundstück Flst. Nr. 184 geteilt werden; danach wäre die Zufahrt öffentlich-rechtlich gesichert. Das Bauvorhaben liegt im nicht überplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach §34 BauGB.

Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs wird durch das Landratsamt Zollernalbkreis vorgenommen.

Die Angrenzeranhörung konnte bisher aus Zeitgründen noch nicht vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Hauptstr. 15/2 wird erteilt.

TOP ö 10.2 Antrag auf Erweiterung / Aufstockung Dach auf der bestehenden Garage auf Flst. Nr. 820/7

Anlagen: Lageplan
Grundriss
Schnitt I
Schnitt II
Ansicht

Herr Kurt Wochner Brühlstr.5 in Dotternhausen, beabsichtigt die bestehende Garage auf dem Grundstück Bahnhofstr.15 zum einen aufzustocken und zusätzlich zu erweitern.

Das Bauvorhaben soll im vereinfachten Verfahren nach §52 LBO behandelt werden. Befreiungen sind erforderlich zum einen bezüglich der Höhe und zum anderen bezüglich der Fläche der Grenzgarage. Das Bauvorhaben liegt im nicht überplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach §34 BauGB.

Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs wird durch das Landratsamt Zollernalbkreis vorgenommen.

Die Angrenzeranhörung konnte bisher aus Zeitgründen noch nicht vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Aufstocken der bestehenden Garage und zur geplanten Erweiterung wird erteilt.

TOP ö 10.3 Neubau eines Ein- bis Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 37/2

Anlagen: Abstandsflächenplan
Grundriss
Schnitte
Schnitte & Ansichten
Ansichten & Perspektiven

Herr Steffen Leis Haldenstr.11in Schömberg, beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. Nr. 37/2 einen Neubau für ein Ein- bis Zweifamilienhaus zu erstellen.

Das Bauvorhaben soll im vereinfachten Verfahren nach §52 LBO behandelt werden. Das Bauvorhaben liegt im nicht überplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach §34 BauGB. Im Jahre 2019 wurde vom Bauherr bereits eine Bauvoranfrage für dieses Grundstück gestellt. Dazu erging vom Landratsamt ein Bauvorbescheid, in dem eine Ausnahme vom Anbauverbot an der B27 in Aussicht gestellt wurde. Allerdings weicht die jetzige Planung von der Bauvoranfrage erheblich ab.

Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs wird durch das Landratsamt Zollernalbkreis vorgenommen.

Die Angrenzeranhörung konnte bisher aus Zeitgründen noch nicht vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zu Neubau eines Ein- bis Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 37/2 wird erteilt.

Marion Maier